



Verfügung vom: - 9. Juni 2009

Adr. an GR

Gemeinde Affoltern am Albis					
E 15. Juni 2009					
V	GS	P	GSS	K	V F L
V	I	S	V	T	V L S
V	L	G	So	V L	V L Pol

B2

Gemeinde Affoltern am Albis

Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien am Dachlisserweg

Abschnitt Obfelderstrasse bis Lindenmoosstrasse

x = nur Verfügung 5180

Baulinien. Der Gemeinderat Affoltern am Albis hat mit Beschluss vom 6. April 2009 am Dachlisserweg, Abschnitt Obfelderstrasse bis Lindenmoosstrasse, Verkehrsbaulinien neu festgesetzt.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 6. April 2009 vom Gemeinderat Affoltern am Albis beschlossene Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien am Dachlisserweg, Abschnitt Obfelderstrasse bis Lindenmoosstrasse, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Affoltern am Albis wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
  - Gemeinderat Affoltern am Albis, 8910 Affoltern am Albis (unter Rücksendung zweier Baulinienpläne mit Genehmigungsvermerk).
  - AFV: Recht und Verfahren
  - AFV: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug  
Volkswirtschaftsdirektion  
Amt für Verkehr

*E. Bieri*